

Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte, Prüfungen usw. führen dazu, dass Unterrichtsausfall Bestandteil des schulischen Alltags ist. Unterricht ohne Fachlehrer in der Oberstufe einfach ausfallen zu lassen wäre für Schüler und Lehrer gleichermaßen einfacher. Dem steht der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Unterricht genauso entgegen wie die Erfordernisse der Vorbereitung auf zentrale Abschlussprüfungen.

In der gymnasialen Oberstufe tragen Schülerinnen und Schüler zunehmend mehr persönliche Verantwortung für den Erfolg ihrer Ausbildung. Die Bereitschaft zum selbstständigen Lernen ist dafür eine unverzichtbare Voraussetzung. Diese umfasst nicht nur eine regelmäßige Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes, sondern gleichermaßen die eigenständige Vertiefung der Unterrichtsthemen - auch mithilfe selbst beschaffter Informationen. Im Interesse einer effizienteren, selbst verantworteten Übernahme von Aufgaben und Pflichten müssen Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Arbeit sinnvoll zu organisieren. Dazu gehört auch das selbstständige Arbeiten in Vertretungsstunden.

Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) ist in diesem Sinne eine wichtige Möglichkeit, die vorgesehene Lernzeit von Schülerinnen und Schülern zu sichern, die Verbindlichkeit von Schule in der Oberstufe zu erhöhen und das Unterrichtsgeschehen weiter zu befördern.

Für das Eigenverantwortliche Arbeiten in der Oberstufe werden daher folgende Vereinbarungen getroffen:

Bei Abwesenheit von Lehrkräften stellen diese nach Möglichkeit Aufgaben für die vom Unterrichtsausfall betroffenen Kurse. Diese EVA-Aufgaben haben einen sinnvollen Bezug zum Lernstoff der betroffenen Lerngruppe. Die jeweilige Lehrkraft ist verpflichtet, die Ergebnisse einzufordern und zu sichern, dass die Schülerinnen und Schüler die Richtigkeit ihrer Ergebnisse einschätzen können. Die Bearbeitung der EVA-Aufgabe kann als zu bewertende Teilleistung der Sonstigen Mitarbeit herangezogen, in den weiteren Unterricht integriert und ihre Erledigung in mündlicher wie in schriftlicher Form überprüft werden. Falls die Aufgabenstellung keine weiteren Hinweise enthält, können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie die EVA-Aufgaben schriftlich oder mündlich, in der Schule oder an einem anderen Ort, allein oder in einer selbstgewählten Arbeitsgruppe, in der ausfallenden Unterrichtsstunde oder zu einem anderen Zeitpunkt bearbeiten. Sie stellen ebenso sicher, dass die Ergebnisse bzw. die Bearbeitung in der nächsten Unterrichtsstunde zur Verfügung stehen und bei Bedarf von der Lehrkraft eingesehen werden können. Aufgabenstellung und Bearbeitungshinweise wie oben ausgeführt werden von der Lehrkraft im Kursheft festgehalten.

Ist die Abwesenheit der Lehrkraft vorhersehbar, teilt sie die Aufgabe den Schülerinnen und Schülern vorab mit.

Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben per E-Mail, falls Aufgaben von der Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden können. Die Schülerinnen und Schüler sind daher gehalten, ihr E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren und ihren Account zu pflegen. Die Verteilung der EVA-Aufgaben über das Sekretariat ist der Ausnahmefall.

Können von der Lehrkraft keine Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, arbeiten die Schülerinnen und Schüler an wiederholenden und / oder vertiefenden Aufgaben entweder zu den Unterrichtsinhalten des Quartals oder mit Blick auf die zentralen Abschlussprüfungen und dokumentieren ihren Arbeitsprozess nachvollziehbar für die Lehrkraft. Die Lehrkraft gibt in diesem Sinn, mindestens zu Beginn jedes Schulhalbjahres, Hinweise zu geeigneten Aufgaben, Inhalten, Internetplattformen, Materialien in der Bibliothek oder im Selbstlernzentrum etc..